

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6102-43846

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan „Photovoltaik - Aqwiso,,; Satzungsbeschluss

Anlagen:

- Blendgutachten Denklingen SolPEG20220203
- DEN237_BP_PVAqwiso_BG
- DEN237_BP_PVAqwiso_Satzung
- DEN237_BP_PVAqwiso_UB
- DEN237_BP_PVAqwiso_ZE

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Aqwiso“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 27.07.2022 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge“).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Aqwiso“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.01.2023, als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie das Blendgutachten der SolPEG GmbH beigelegt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.